



## Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

### Antrag für eine Kontrollschilder-Abtretungserklärung

VIII. Nachtrag zur Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz vom 2. Dezember 2008

Art. 8ter (neu). *Der Halter kann das ihm zugeteilte Kontrollschild abtreten:*  
a) wenn es ein- bis vierstellig ist.

1. an Verwandte in direkter Linie, Geschwister, den Ehegatten, den Partner einer eingetragenen Partnerschaft oder den Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft;
2. im Rahmen einer Übertragung oder Neustrukturierung des Unternehmens nach den Bestimmungen des eidgenössischen Fusionsgesetzes;

b) einem beliebigen Halter, wenn es wenigstens fünfstellig ist.

Diese Abtretungsregelung gilt für Motorwagen- und Motorradschilder. Zusammen mit dieser Abtretungserklärung bitten wir Sie, den Versicherungsnachweis und den Fahrzeugausweis ebenfalls einzureichen. Bei einer Kontrollschildübertragung gemäss Art. 8ter Abs 1 und 2 ist ein schriftlicher Nachweis beizulegen (z.B. Familienbüchlein, Wohnsitzbestätigung, Handelsregisterauszug).

#### Kontrollschild SG:

#### Halter des oben genannten Kontrollschildes

Firma: (bitte Firmenstempel anbringen) .....

Name und Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

#### möchte sein Kontrollschild abtreten an:

Name und Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift: (des bisherigen Besitzers)

#### Gebühr

Die Gebühr für die Abtretung beträgt, gemäss Kantonalem Verkehrsgebührentarif, Ziff. 119.05, **Fr. 150.--**. Die Kosten für die Neuanfertigung eines Kontrollschildes werden zusätzlich verrechnet.

#### Hinweise

Bei Verlust oder Diebstahl besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Kontrollschild.

#### Folgende Kontrollschilder sind von der Schilderabtretung oder Schilderübertragung ausgeschlossen:

- Händlerschilder (Kollektivschilder)
- Kontrollschilder für befristete Immatrikulation
- Zollschilder
- Kontrollschilder aus besonderen Nummernkreisen<sup>1</sup>
- Zwischen Motorfahrzeugen und Anhängern oder umgekehrt
- Kontrollschilder länger als 12 Monate im Depot